Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

REISEVERLAUF	STAATSANGEHÖRIGE DES SCHENGEN-RAUMS UND AUSLÄNDER MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM * ZYPERN; IRLAND (REP. IRLAND)	GÄSTE MIT NICHT-SCHENGEN-STAATSANGEHÖRIGKEIT OHNE SCHENGEN-VISUMPFLICHT	GÄSTE MIT NICHT-SCHENGEN-STAATSANGEHÖRIGKEIT MIT SCHENGEN-VISUMPFLICHT
WINTER 2026/27 **ITALIEN, KROATIEN, ITALIEN, SPANIEN, SUEZKANAL, JORDANIEN, ÄGYPTEN, SEYCHELLEN, MADAGASKAR, MAURITIUS, RÉUNION, SÜDAFRIKA**	**REISEPASS MIT EINER GÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 6 MONATEN AB DEM EINREISEDATUM NACH SÜDAFRIKA** **TRANSIT JORDANIEN:** **KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT IN JORDANIEN** Alle Transitgäste erhalten einen Einreisestempel für den Tag des Hafenaufenthalts. **TRANSIT ÄGYPTEN:** Alle Gäste, die sich im Rahmen eines **Transits in Ägypten** befinden, erhalten einen **Schnellreise-Stempel**, der **72 Stunden gültig** und **kostenlos** ist. **TRANSIT SEYCHELLEN: KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT AUF DEN SEYCHELLEN** **TRANSIT MADAGASKAR: KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT.** **TRANSIT MAURITIUS** - für einige Länder gelten besondere Visumbestimmungen für den Transit auf Mauritius. Bitte prüfen Sie die Bestimmungen unter folgendem Link: https://passport.govmu.org/passport/?page_id=605 Gäste, die ein lokales Visum benötigen, dieses jedoch nicht besitzen, können an Bord bleiben. **TRANSIT REUNION:** In allen Fällen muss das Visum den Zusatz **„gültig für die französischen Überseegebiete“** enthalten, auch wenn das **Schengen-Visum von einer französischen Botschaft bzw. einem französischen Konsulat** ausgestellt wurde. **SÜDAFRIKA:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link die Liste der Länder, deren Staatsangehörige ein **Visum für Südafrika benötigen**: www.dha.gov.za/index.php/immigration-services/exempt-countries	**REISEPASS MIT EINER GÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 6 MONATEN AB DEM EINREISEDATUM NACH SÜDAFRIKA** **TRANSIT JORDANIEN:** **KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT IN JORDANIEN** Alle Transitgäste erhalten einen Einreisestempel für den Tag des Hafenaufenthalts. **TRANSIT ÄGYPTEN:** Alle Gäste, die sich im Rahmen eines **Transits in Ägypten** befinden, erhalten einen **Schnellreise-Stempel**, der **72 Stunden gültig** und **kostenlos** ist. **TRANSIT SEYCHELLEN: KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT AUF DEN SEYCHELLEN** **TRANSIT MADAGASKAR: KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT.** **TRANSIT MAURITIUS** - für einige Länder gelten besondere Visumbestimmungen für den Transit auf Mauritius. Bitte prüfen Sie die Bestimmungen unter folgendem Link: https://passport.govmu.org/passport/?page_id=605 Gäste, die ein lokales Visum benötigen, dieses jedoch nicht besitzen, können an Bord bleiben. **TRANSIT REUNION:** In allen Fällen muss das Visum den Zusatz **„gültig für die französischen Überseegebiete“** enthalten, auch wenn das **Schengen-Visum von einer französischen Botschaft bzw. einem französischen Konsulat** ausgestellt wurde. **SÜDAFRIKA:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link die Liste der Länder, deren Staatsangehörige ein **Visum für Südafrika benötigen**: www.dha.gov.za/index.php/immigration-services/exempt-countries	**REISEPASS MIT EINER GÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 6 MONATEN AB DEM EINREISEDATUM NACH SÜDAFRIKA** **TRANSIT JORDANIEN:** **KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT IN JORDANIEN** Alle Transitgäste erhalten einen Einreisestempel für den Tag des Hafenaufenthalts. **TRANSIT ÄGYPTEN:** Alle Gäste, die sich im Rahmen eines **Transits in Ägypten** befinden, erhalten einen **Schnellreise-Stempel**, der **72 Stunden gültig** und **kostenlos** ist. **TRANSIT SEYCHELLEN: KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT AUF DEN SEYCHELLEN** **TRANSIT MADAGASKAR: KEINE BESONDEREN VISUMSBESTIMMUNGEN FÜR DEN TRANSIT.** **TRANSIT MAURITIUS** - für einige Länder gelten besondere Visumbestimmungen für den Transit auf Mauritius. Bitte prüfen Sie die Bestimmungen unter folgendem Link: https://passport.govmu.org/passport/?page_id=605 Gäste, die ein lokales Visum benötigen, dieses jedoch nicht besitzen, können an Bord bleiben. **TRANSIT REUNION:** In allen Fällen muss das Visum den Zusatz **„gültig für die französischen Überseegebiete“** enthalten, auch wenn das **Schengen-Visum von einer französischen Botschaft bzw. einem französischen Konsulat** ausgestellt wurde. **SÜDAFRIKA:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link die Liste der Länder, deren Staatsangehörige ein **Visum für Südafrika benötigen**:

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

	ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNG SÜDAFRIKA Alle Gäste unter **18 Jahren**, die in einem Hafen in Südafrika einschiffen, müssen Folgendes vorlegen: -Eine **gültige Geburtsurkunde**, die die persönlichen Daten beider Elternteile enthält, einschließlich mindestens der **Ausweisnummern und vollständigen Namen**. Kinder unter **18 Jahren**, die **ohne ihre Eltern** reisen, benötigen zusätzliche Dokumente, aus denen die **Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** hervorgeht. **Anforderungen für Kinder,die in einem Hafen in Südafrika einschiffen:** Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website: www.dha.gov.za	**ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNG SÜDAFRIKA** Alle Gäste unter **18 Jahren**, die in einem Hafen in Südafrika einschiffen, müssen Folgendes vorlegen: -Eine **gültige Geburtsurkunde**, die die persönlichen Daten beider Elternteile enthält, einschließlich mindestens der **Ausweisnummern und vollständigen Namen**. Kinder unter **18 Jahren**, die **ohne ihre Eltern** reisen, benötigen zusätzliche Dokumente, aus denen die **Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** hervorgeht. **Anforderungen für Kinder, die in einem Hafen in Südafrika einschiffen:** Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website www.dha.gov.za	www.dha.gov.za/index.php/immigration-services/exempt-countries **ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNG SÜDAFRIKA** Alle Gäste unter **18 Jahren**, die in einem Hafen in Südafrika einschiffen, müssen Folgendes vorlegen: -Eine **gültige Geburtsurkunde**, die die persönlichen Daten beider Elternteile enthält, einschließlich mindestens der **Ausweisnummern und vollständigen Namen**. Kinder unter **18 Jahren**, die **ohne ihre Eltern** reisen, benötigen zusätzliche Dokumente, aus denen die **Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** hervorgeht. **Anforderungen für Kinder, die in einem Hafen in Südafrika einschiffen:** Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website www.dha.gov.za

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

WINTER 2026/27 **ITALIEN, SPANIEN, BRASILIEN**	**REISEPASS, DER AB DEM RÜCKKEHRDATUM AUS BRASILIEN IN DAS HEIMATLAND NOCH MINDESTENS 3 MONATE GÜLTIG IST** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen ein **brasilianisches Visum**: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. **ROT MARKIERTE LÄNDER** benötigen ab dem **10. April 2025** ein **vorab ausgestelltes brasilianisches Visum**.	**REISEPASS, DER AB DEM RÜCKKEHRDATUM AUS BRASILIEN IN DAS HEIMATLAND NOCH MINDESTENS 3 MONATE GÜLTIG IST** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen ein **brasilianisches Visum**: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. **ROT MARKIERTE LÄNDER** benötigen ab dem **10. April 2025** ein **vorab ausgestelltes brasilianisches Visum**.	**REISEPASS, DER AB DEM RÜCKKEHRDATUM AUS BRASILIEN IN DAS HEIMATLAND NOCH MINDESTENS 3 MONATE GÜLTIG IST** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen ein **brasilianisches Visum**: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. **ROT MARKIERTE LÄNDER** benötigen ab dem **10. April 2025** ein **vorab ausgestelltes brasilianisches Visum**.

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

	WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN. **SONDER-EIN- UND -AUSSCHIFFUNG IN BRASILIEN IST NUR IN FOLGENDEN HÄFEN MÖGLICH:** **Santos, Rio de Janeiro, Salvador, Balneario Camboriu, Fortaleza, Recife, Maceio, Paranagua & Itajai**	**WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN.** **SONDER-EIN- UND -AUSSCHIFFUNG IN BRASILIEN IST NUR IN FOLGENDEN HÄFEN MÖGLICH:** **Santos, Rio de Janeiro, Salvador, Balneario Camboriu, Fortaleza, Recife, Maceio, Paranagua & Itajai**	**WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN.** **SONDER-EIN- UND -AUSSCHIFFUNG IN BRASILIEN IST NUR IN FOLGENDEN HÄFEN MÖGLICH:** **Santos, Rio de Janeiro, Salvador, Balneario Camboriu, Fortaleza, Recife, Maceio, Paranagua & Itajai**

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

REISEVERLAUF	STAATSANGEHÖRIGE DES SCHENGEN-RAUMS UND AUSLÄNDER MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM * ZYPERN; IRLAND (REP. IRLAND)	GÄSTE MIT NICHT-SCHENGEN-STAATSANGEHÖRIGKEIT OHNE SCHNEGN-VISUMPFLICHT	GÄSTE MIT NICHT-SCHENGEN-STAATSANGEHÖRIGKEIT MIT SCHENGEN-VISUMPFLICHT
WINTER 2026/27 **ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, ST. MARTEEN, SAINT KITTS UND NEVIS, SAINT VINCENT UND DIE GRENADINES, BARBADOS, GRENADA, FRANKRECH**	Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und die Schweiz. Ausgeweitet auf Zypern und EIRE (Republik Irland) **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN BEI AUSSCHIFFUNG BIS EINSCHLIESSLICH 31.12.2026. AB DEM 01.01.2027 IST BIS AUF WEITERES EINE RESTGÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 6 MONATEN VERPFLICHTEND.**	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN BEI AUSSCHIFFUNG BIS EINSCHLIESSLICH 31.12.2026. AB DEM 01.01.2027 IST BIS AUF WEITERES EINE RESTGÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 6 MONATEN VERPFLICHTEND.** **LÄNDER, DEREN STAATSANGEHÖRIGE FÜR DIE EINREISE NACH MARTINIQUE/GUADALUPE EIN VISUM BENÖTIGEN:** AFGHANISTAN – SÜDAFRIKA – ALGERIEN – ANGOLA – SAUDI-ARABIEN – ARMENIEN – ASERBAIDSCHAN – BAHRAIN – BANGLADESCH – BELIZE – BENIN – BELARUS – BOTSWANA – BURKINA FASO – BURUNDI – BHUTAN – BRUNEI – KAPVERDEN – KAMBODSCHA – KAMERUN – ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK – TSCHAD – CHINA – KOMOREN – KONGO (BEIDE LÄNDER) – ELFENBEINKÜSTE – KUBA – DJIBOUTI – DOMINIKANISCHE REPUBLIK – ÄGYPTEN – ÄQUATORIALGUINEA – ERITREA – ÄTHIOPIEN – FIDSCHI – PHILIPPINEN - GABUN - GAMBIA - GEORGIEN - GHANA - GUINEA - GUINEA-BISSAU - GUYANA - HAITI - INDIEN - INDONESIEN - IRAN - IRAK - JAMAIKA - JORDANIEN - KASACHSTAN - KENIA - KIRGISISTAN - KIRIBATI – KUWAIT – LAOS – LIBANON – LESOTHO – LIBERIA – LIBYEN – MADAGASKAR – MALAWI – MARSHALLINSELN – MAURETANIEN - MIKRONESIEN - MONGOLEI - MAROKKO - MOSAMBIK - MYANMAR (BURMA) - NAMIBIA - NAURU - NEPAL - NIGER - NIGERIA - NORDKOREA - OMAN - PAKISTAN – PAPUA-NEUGUINEA – PHILIPPINEN – RUANDA – KATAR – RUSSLAND – SENEGAL – SIERRA LEONE – SOMALIA – SALOMONEN – SÜDSUDAN – SRI LANKA – SUDAN – SYRIEN – SWASILAND - TADSCHIKISTAN – TANSANIA – THAILAND – TOGO – TUNESIEN – TÜRKEI – TURKMENISTAN – TUVALU – UGANDA – UKRAINE* – USBEKISTAN – VIETNAM – JEMEN – SAMBIA – SIMBABWE Für britische Überseegebiete und britische abhängige Gebiete ist für die Einreise nach Martinique ein Visum erforderlich, außer	**GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR EINMALIGE EINREISE** **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN BEI AUSSCHIFFUNG BIS EINSCHLIESSLICH 31.12.2026. AB DEM 01.01.2027 IST BIS AUF WEITERES EINE RESTGÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 6 MONATEN VERPFLICHTEND.** **<u>Für Martinique/Guadeloupe:</u>** **Das Schengen-Visum muss den Vermerk „gültig für die französischen Überseegebiete“ enthalten.** **BITTE BEACHTEN SIE:** Reisende, die einem Schengen-Visum unterliegen, aber ihren ständigen Wohnsitz in einem Schengen-Land haben und im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung in einem der Schengen-Vertragsstaaten sind, können mit einem gültigen Reisepass und einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreisen. Kopien von Verlängerungsbescheiden oder vorläufigen, vorab genehmigten Dokumenten, bei denen es sich noch nicht um die originale Aufenthaltsgenehmigung in Plastikform handelt, werden nicht akzeptiert;

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

		bei Reisepässen mit dem Vermerk „British citizens“ * Die Visumbefreiung gilt nur für Inhaber biometrischer Reisepässe.	

	SCHENGEN-RAUM-EINREISEBESTIMMUNGEN		
	STAATSANGEHÖRIGE DES SCHENGEN-RAUMS UND AUSLÄNDER MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM + ZYPERN, IRLAND (REP. IRLAND)	**LÄNDER AUSSERHALB DES SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE KEIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN**	**LÄNDER AUSSERHALB DES SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN**
WINTER 2026/27 **SPANIEN, PORTUGAL, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**	Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz. **Erweitert auf Zypern und Irland (Rep. Irland).** **REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONAEN** **ESTA-Hinweis:**Das US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security), die US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection) verwalten das ESTA-Programm. Weitere Informationen zu ESTA und zu früheren Reisen in Länder, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft sind, finden Sie auf der CBP-Website: https://esta.cbp.dhs.gov/ Wenn DHS ESTA für einen Reisenden ablehnt, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen. Gleiches gilt für Antragsteller, die in bestimmte vom US-Außenministerium als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestufte Länder gereist sind und daher nicht für ESTA infrage kommen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten für B1/B2-Visa lang sein können; Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.	**REISEPASS MIT EINER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** (benötigt für Aufenthalte von maximal 90 Tagen / 180 Tage) Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Heiliger Stuhl (Vatikanstadt) / Honduras / Hongkong S.A.R.*** / Israel / Japan / Kiribati / Macau S.A.R.**** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldau* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / Südkorea / Taiwan** / Timor-Leste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela. * Die visumfreie Einreise gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur bei Besitz eines **biometrischen Reisepasses**. ** Die visumfreie Einreise gilt für Inhaber eines von Taiwan ausgestellten Reisepasses nur, wenn dieser eine **Personalausweisnummer** enthält. *** Die visumfreie Einreise gilt nur für Inhaber eines Reisepasses der **„Hong Kong Special Administrative Region “**. **** Die visumfreie Einreise gilt nur für Inhaber eines Reisepasses der **„Região Administrativa Especial de Macau“**. **ESTA-Hinweis:** Das US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security), die US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection) verwalten das ESTA-Programm. Weitere Informationen zu ESTA und zu früheren Reisen in Länder, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft sind, finden Sie auf der CBP-Website: https://esta.cbp.dhs.gov/ Wenn DHS ESTA für einen Reisenden ablehnt, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen. Gleiches gilt für Antragsteller, die in bestimmte vom US-Außenministerium als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestufte Länder gereist sind und daher nicht für ESTA infrage kommen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten für B1/B2-Visa lang sein können; Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.	**REISEPASS MIT 3 ODER 6 MONATEN RESTGÜLTIGKEIT** *(entsprechend den US-amerikanischen Anforderungen)* **MIT EINMALIGER EINREISEBERECHTIGUNG DURCH SCHENGEN-VISUM** **WENN KEIN SCHENGEN-REISEPASS VORLIEGT, ABER DER GAST IN EINEM AUSGEWÄHLTEN SCHENGEN-LAND WOHNT, MUSS ER ÜBER EINEN GÜLTIGEN AUFENTHALTSTITEL VERFÜGEN. EIN SCHENGEN-VISUM IST WÄHREND EINER LAUFENDEN VERLÄNGERUNG NICHT GÜLTIG.** **ESTA-Hinweis:** Das US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security), die US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection) verwalten das ESTA-Programm. Weitere Informationen zu ESTA und zu früheren Reisen in Länder, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft sind, finden Sie auf der CBP-Website: https://esta.cbp.dhs.gov/ Wenn DHS ESTA für einen Reisenden ablehnt, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen. Gleiches gilt für Antragsteller, die in bestimmte vom US-Außenministerium als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestufte Länder gereist sind und daher nicht für ESTA infrage kommen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten für B1/B2-Visa lang sein können; Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.

WINTER 2026/27

SPANIEN, PORTUGAL, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN

ESTA - VISUMSFREIES EINREISEPROGRAMM

INFORMATIONEN GELTEN NUR FÜR EIN- UND AUSSCHIFFUNGEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN

REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN + ESTA (mit der Reisepassnummer verknüpft) **oder US-Visum (einmalige oder mehrfache Einreise)**, sofern dieses anstelle von ESTA erforderlich ist.

https://esta.cbp.dhs.gov/esta

LÄNDER, FÜR DIE ESTA GILT:

Andorra, Australien, Österreich, Belgien, Brunei, Chile, Kroatien, Tschechien*, Dänemark, Estland*, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland*, Ungarn*, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Lettland*, Liechtenstein, Litauen*, Luxemburg*, Malta*, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Katar, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien*, Südkorea*, Spanien, Schweden, Taiwan**, Vereinigtes Königreich.

* Es muss ein **maschinenlesbarer Reisepass mit integriertem Chip** vorhanden sein, der Informationen vom Passdatenblatt enthält (Passdatenblatt = E-Pass).

** Es muss ein **maschinenlesbarer Reisepass mit integriertem Chip** vorhanden sein, der Informationen vom Passdatenblatt und zusätzlich eine **nationale ID-Nummer** enthält.

Das **US-Heimatschutzministerium (DHS)** und die **US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (CBP)**.verwalten das ESTA-Programm. Weitere Informationen zu ESTA und Reisen in Länder, die vom US-Außenministerium als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft werden, finden Sie auf der CBP-Website:

https://esta.cbp.dhs.gov/

Wenn DHS ESTA für einen Reisenden **ablehnt**, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen. Gleiches gilt für Antragsteller, die in Länder gereist sind, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft werden und deshalb nicht für ESTA infrage kommen.

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Bearbeitungszeiten für **B1/B2-Visa** lang sein können. Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.

KEIN ESTA - VISUM ERFORDERLICH

INFORMATIONEN GELTEN NUR FÜR EIN- UND AUSSCHIFFUNGEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN

REISEPASS MIT 3 ODER 6 MONATEN RESTGÜLTIGKEIT (je nach US-Anforderungen, einmalige oder mehrfache Einreise)

VISUM ERFORDERLICH

Staatsanhörigkeit der unten aufgeführten Länder sind von der´6-Monats-Regel befreit und benötigen lediglich einen Reisepass mit einer empfohlenen Restgültigkeit von 3 Monaten

Angola, Antigua und Barbuda, Antillen, Argentinien, Armenien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Burma, Kanada, Kolumbien, Costa Rica, Côte d’Ivoire, Zypern, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Fidschi, Gabun, Georgien, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Hongkong, Indien, Indonesien, Israel, Jamaika, Kosovo, Libanon, Libyen, Macau, Nordmazedonien, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nepal, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Katar, Rumänien, Russland, San Marino, Saudi-Arabien, Serbien, Seychellen, Südafrika, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Uruguay, Usbekistan, Vatikanstadt (Heiliger Stuhl), Venezuela, Vietnam.

Das **US-Heimatschutzministerium (DHS)** und die **US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (CBP)**. verwalten das ESTA-Programm. Weitere Informationen zu ESTA und Reisen in Länder, die vom US-Außenministerium als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft werden, finden Sie auf der CBP-Website:

https://esta.cbp.dhs.gov/

Wenn DHS ESTA für einen Reisenden **ablehnt**, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen. Gleiches gilt für Antragsteller, die in Länder gereist sind, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft werden und deshalb nicht für ESTA infrage kommen.

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Bearbeitungszeiten für **B1/B2-Visa** lang sein können. Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.

	SCHENGEN-RAUM-EINREISEBESTIMMUNGEN		
	STAATSANGEHÖRIGE DES SCHENGEN-RAUMS UND AUSLÄNDER MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM * ZYPERN; IRLAND (REP. IRLAND)	**LÄNDER AUSSERHALB DES SCHENGEN-RAUMS – GÄSTE OHNE SCHENGEN-VISUMPFLICHT**	**LÄNDER AUSSERHALB DES SCHENGEN-RAUMS – GÄSTE MIT SCHENGEN-VISUMPFLICHT**
WINTER 2026/27 **SPANIEN, GIBRALTAR, SPANIEN, MAROKKO, SPANIEN, PORTUGAL, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**	Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz. Erweitert auf Zypern und Irland (Rep. Irland). **REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **TRANSIT GIBRALTAR:** Keine besonderen Visumbestimmungen für den Transit in Gibraltar. **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO:** Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für touristische Aufenthalte in Marokko **kein Visum**: **https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco** Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des marokkanischen Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Seit Juli 2022 besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: https://www.moroccovisa.com/ Das **US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security)** und die **US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection)** verwalten das ESTA-Programm. Für weitere Informationen zu **ESTA** und Reisen in Länder, die als **„State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus)** eingestuft sind, verweisen wir auf die Website der US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (CBP). https://esta.cbp.dhs.gov/	**REISEPASS MIT EINER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** *(für Aufenthalte von maximal 90 Tagen zu touristischen Zwecken)* Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Heiliger Stuhl (Vatikanstadt) / Honduras / Hongkong S.A.R.*** / Israel / Japan / Kiribati / Macau S.A.R.**** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldau* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent und die Grenadinen / Samoa / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / Südkorea / Taiwan** / Timor-Leste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela. * Die visumfreie Einreise gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien **nur bei Besitz eines biometrischen Reisepasses**. ** Die visumfreie Einreise gilt für Inhaber eines von Taiwan ausgestellten Reisepasses **nur dann, wenn dieser eine Personalausweisnummer enthält**. *** Die visumfreie Einreise gilt **nur für Inhaber eines Reisepasses der „Hong Kong Special Administrative Region“**. **** Die visumfreie Einreise gilt **nur für Inhaber eines Reisepasses der „Região Administrativa Especial de Macau“**. **TRANSIT GIBRALTAR:** Keine besonderen Visumbestimmungen für den Transit in Gibraltar. **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO:** Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für touristische Aufenthalte in Marokko **kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des marokkanischen Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Seit Juli 2022 besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind:	**REISEPASS MIT 3 MONATEN RESTGÜLTIGKEIT + SCHENGEN-VISUM MIT MEHRFACHER EINREISEBERECHTIGUNG** *(Falls kein Schengen-Reisepass vorliegt, aber der Gast seinen Wohnsitz in einem ausgewählten Schengen-Land hat):* Bitte beachten Sie, dass ein **gültiger Aufenthaltstitel** erforderlich sein kann. Ein Schengen-Visum ist **während einer laufenden Verlängerung nicht gültig**. **TRANSIT GIBRALTAR:** Keine besonderen Visumbestimmungen für den Transit in Gibraltar. **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO:** Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für touristische Aufenthalte in Marokko **kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des marokkanischen Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Seit Juli 2022 besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: https://www.moroccovisa.com/ Das **US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security)**

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

	Wenn das **DHS einen ESTA-Antrag für einen Reisenden ablehnt**, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen.Dasselbe gilt für Antragsteller, die in Länder gereist sind, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft sind und daher nicht für ESTA infrage kommen. Diese sollten ebenfalls ein **B1/B2-Visum** beantragen. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen **Wartezeiten für die Bearbeitung von B1/B2-Visa lang** sind. Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.	https://www.moroccovisa.com/ Das **US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security)** und die **US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection)** verwalten das **ESTA-Programm**. Für weitere Informationen zu **ESTA** und zu früheren Reisen in Länder, die als **„State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus)** eingestuft sind, verweisen wir auf die **Website der CBP**. https://esta.cbp.dhs.gov/ Wenn das **DHS einen ESTA-Antrag für einen Reisenden ablehnt**, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen.Dasselbe gilt für Antragsteller, die in Länder gereist sind, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft sind und daher nicht für ESTA infrage kommen. Diese sollten ebenfalls ein **B1/B2-Visum** beantragen. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen **Wartezeiten für die Bearbeitung von B1/B2-Visa lang** sind. Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.	und die **US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection)** verwalten das **ESTA-Programm**. Für weitere Informationen zu **ESTA** und zu früheren Reisen in Länder, die als **„State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus)** eingestuft sind, verweisen wir auf die **Website der CBP**. https://esta.cbp.dhs.gov/ Wenn das **DHS einen ESTA-Antrag für einen Reisenden ablehnt**, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen.Dasselbe gilt für Antragsteller, die in Länder gereist sind, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft sind und daher nicht für ESTA infrage kommen. Diese sollten ebenfalls ein **B1/B2-Visum** beantragen. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen **Wartezeiten für die Bearbeitung von B1/B2-Visa lang** sind. Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen. .

WINTER 2026/27 **SPANIEN, GIBRALTAR, SPANIEN, MAROKKO, SPANIEN, PORTUGAL, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**	**UNITED STATES AREA REQUIREMENTS**	
	ESTA VISUMBEFREIUNGSPROGRAMM	**KEIN ESTA VISUMBEFREIUNGSPROGRAMM**
	INFORMATIONEN GELTEN NUR FÜR DIE EIN- UND AUSSCHIFFUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN **REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN + ESTA** (mit der Reisepassnummer verknüpft) **oder US-Visum (einmalige oder mehrfache Einreise)**, sofern dieses anstelle von ESTA erforderlich ist. **https://esta.cbp.dhs.gov/esta** **LÄNDER, FÜR DIE ESTA GILT:**Andorra, Australien, Österreich, Belgien, Brunei, Chile, Kroatien, Tschechien*, Dänemark, Estland*, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland*, Ungarn*, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Lettland*, Liechtenstein, Litauen*, Luxemburg, Malta*, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Katar, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien*, Südkorea*, Spanien, Schweden, Taiwan**, Vereinigtes Königreich. * Es muss ein **maschinenlesbarer Reisepass mit integriertem Chip** vorhanden sein, der Informationen vom Passdatenblatt enthält (Passdatenblatt = E-Pass). ** Es muss ein **maschinenlesbarer Reisepass mit integriertem Chip** vorhanden sein, der Informationen vom Passdatenblatt und zusätzlich eine **nationale ID-Nummer** enthält**.** Das **US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security)** und die **US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection)** verwalten das ESTA-Programm. Für weitere Informationen zu **ESTA** und zu früheren Reisen in Länder, die als **„State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus)** eingestuft sind, verweisen wir auf die Website der CBP. https://esta.cbp.dhs.gov/ Wenn das **DHS ESTA für einen Reisenden ablehnt**, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen. Gleiches gilt für Antragsteller, die in Länder gereist sind, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft werden und daher nicht für ESTA infrage kommen. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen **Bearbeitungszeiten für B1/B2-Visa lang** sind. Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.	**INFORMATIONEN GELTEN NUR FÜR DIE EIN- UND AUSSCHIFFUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN** **REISEPASS MIT 3 ODER 6 MONATEN RESTGÜLTIGKEIT** (je nach US-Anforderungen, einmalige oder mehrfache Einreise). Staatsangehörige der unten aufgeführten Länder sind von der 6-Monats-Regel befreit und benötigen lediglich einen Reisepass mit einer **empfohlenen Restgültigkeit von 3 Monaten**. Angola, Antigua und Barbuda, Antillen, Argentinien, Armenien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burma, Kanada, Kolumbien, Costa Rica, Côte d’Ivoire (Elfenbeinküste), Zypern, Dominica, Dominikanische Republik, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Fidschi, Gabun, Gambia, Georgien, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Hongkong, Indien, Indonesien, Jamaika, Kosovo, Libanon, Libyen, Macau, Nordmazedonien, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Marokko, Nepal, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Katar, Rumänien, Russland, San Marino, Saudi-Arabien, Serbien, Seychellen, Südafrika, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Uruguay, Usbekistan, Vatikanstadt, Venezuela, Vietnam. Das **US-Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security)** und die **US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection)** verwalten das ESTA-Programm. Für weitere Informationen zu **ESTA** und zu früheren Reisen in Länder, die als **„State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus)** eingestuft sind, verweisen wir auf die Website der CBP. https://esta.cbp.dhs.gov/ Wenn das **DHS ESTA für einen Reisenden ablehnt**, sollte dieser ein **B1/B2-Visum** beantragen. Gleiches gilt für Antragsteller, die in Länder gereist sind, die als „State Sponsors of Terrorism“ (staatliche Unterstützer des Terrorismus) eingestuft werden und daher nicht für ESTA infrage kommen. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen **Bearbeitungszeiten für B1/B2-Visa lang** sind. Antragsteller werden daher aufgefordert, das Visum **mindestens sechs Monate vor der geplanten Reise** zu beantragen.

REISEVERLAUF	STAATSANGEHÖRIGE DES SCHENGEN-RAUMS UND AUSLÄNDER MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM * ZYPERN; IRLAND (REP. IRLAND)	GÄSTE MIT NICHT-SCHENGEN-STAATSANGEHÖRIGKEIT OHNE SCHNEGN-VISUMPFLICHT	GÄSTE MIT NICHT-SCHENGEN-STAATSANGEHÖRIGKEIT MIT SCHENGEN-VISUMPFLICHT
WINTER 2026/27 **ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, MAROKKO, ANTIGUA, ST.MARTEEN, ST. KITS & NEVIS, DOMINIKANISCHE REPUBLIK**	Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz. Erweitert auf Zypern und Irland (Rep. Irland). **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN BEI AUSSCHIFFUNG BIS EINSCHLIESSLICH 31.12.2026. AB DEM 01.01.2027 IST BIS AUF WEITERES EINE RESTGÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 6 MONATEN VERPFLICHTEND.** **FÜR ALLE ANDEREN STAATSANGEHÖRIGKEITEN MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM: REISEPASS + AUFENTHALTSTITEL** EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO: Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für die Einreise nach Marokko **kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Seit Juli 2022 besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind. https://www.moroccovisa.com/	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 6 MONATEN** **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 3 MONATEN GILT FÜR FOLGENDE STAATSANGEHÖRIGKEITEN: USA, KANADA, GROSSBRITANNIEN, ARGENTINIEN, BRASILIEN, KOLUMBIEN UND CHILE** EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DOMINIKANISCHE REPUBLIK: Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://servicios360.mirex.gob.do/condiciones-para-extranjeros-ingresar/ Nach Angaben der dominikanischen Einwanderungsbehörden dürfen Passagiere mit einem **gültigen Schengen-Visum** derzeit an Bord gehen. Gäste müssen ein **physisches Einreiseformular** ausfüllen. Dieses wird vor der Ankunft im Hafen verteilt und muss während des Ein- bzw. Ausschiffungsprozesses **vollständig ausgefüllt den Einwanderungsbeamten übergeben** werden. Derzeit müssen Kreuzfahrtgäste **kein elektronisches Einreiseticket** ausfüllen. EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO: Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für die Einreise nach Marokko **kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Es besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: www.acces-maroc.ma	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 6 MONATEN + MEHRFACH EINREISEBERECHTIGENDES SCHENGEN-VISUM** **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON MINDESTENS 3 MONATEN GILT FÜR STAATSANGEHÖRIGE VON ECUADOR** EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DOMINIKANISCHE REPUBLIK: Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://servicios360.mirex.gob.do/condiciones-para-extranjeros-ingresar/ Nach Angaben der dominikanischen Einwanderungsbehörden dürfen Passagiere mit einem **gültigen Schengen-Visum** derzeit an Bord gehen. Gäste müssen ein **physisches Einreiseformular** ausfüllen. Dieses wird vor der Ankunft im Hafen verteilt und muss während des Ein- bzw. Ausschiffungsprozesses **vollständig ausgefüllt den Einwanderungsbeamten übergeben** werden. Derzeit müssen Kreuzfahrtgäste **kein elektronisches Einreiseticket** ausfüllen. EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO: Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für die Einreise nach Marokko **kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Es besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: www.acces-maroc.ma

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

WINTER 2026/27 **SPANIEN, GIBRALTAR, MAROKKO, SPANIEN, BRASILIEN, URUGUAY, ARGENTINIEN**	**REISEPASS, DER ZUM ZEITPUNKT DER EINREISE NACH ARGENTINIEN NOCH MINDESTENS SECHS (6) MONATE GÜLTIG IST UND ÜBER MINDESTENS ZWEI (2) FREIE SEITEN VERFÜGT.** **TRANSIT GIBRALTAR:** **Kein britisches Visum bzw. keine britische eTA erforderlich.** **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO:** Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für die Einreise nach Marokko **kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Seit Juli 2022 besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind:	**REISEPASS, DER ZUM ZEITPUNKT DER EINREISE NACH ARGENTINIEN NOCH MINDESTENS SECHS (6) MONATE GÜLTIG IST UND ÜBER MINDESTENS ZWEI (2) FREIE SEITEN VERFÜGT.** **SCHENGEN-RAUM:** Für touristische Aufenthalte von **maximal 90 Tagen** ist **kein Schengen-Visum erforderlich**. **BRASILIEN:** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen ein **brasilianisches Visum**: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. **ROT MARKIERTE LÄNDER** benötigen ab dem **10. April 2025** ein **vorab ausgestelltes britisches Visum**. **WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN.**	**REISEPASS, DER ZUM ZEITPUNKT DER EINREISE NACH ARGENTINIEN NOCH MINDESTENS SECHS (6) MONATE GÜLTIG IST UND ÜBER MINDESTENS ZWEI (2) FREIE SEITEN VERFÜGT + SCHENGEN-RAUM: MEHRFACH EINREISEBERECHTIGENDES SCHENGEN-VISUM** STAATSANGEHÖRIGE DER FOLGENDEN LÄNDER BENÖTIGEN EIN BRITISCHES VISUM: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. **ROT MARKIERTE LÄNDER** benötigen ab dem **10. April 2025** ein **vorab ausgestelltes britisches Visum**. **WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN.**

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

	https://www.moroccovisa.com/ Gemäß dem **argentinischen Regierungsdekret Nr. 366/25** ist für ausländische Besucher bei der Einreise nach Argentinien eine **Krankenversicherung** erforderlich. Wenn Sie bereits eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, sind **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**. Sie müssen jedoch darauf vorbereitet sein, auf Anfrage einen **Nachweis über einen aktiven Versicherungsschutz** vorzulegen. Die **Reiseversicherung von MSC Cruises wird akzeptiert**.	**TRANSIT GIBRALTAR:** **Kein britisches Visum bzw. keine britische ETA-Genehmigung erforderlich.** **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO:** Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für die Einreise nach **Marokko kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des marokkanischen Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Seit Juli 2022 besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: https://www.moroccovisa.com/ **AUSSCHIFFUNG ARGENTINIEN:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link die Liste der Länder, deren Staatsangehörige ein **Visum für Argentinien benötigen**: https://www.migraciones.gov.ar/accesible/indexdnm.php?visas **URUGUAY:** **1. EIN- / AUSSCHIFFUNG:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Inhaber nationaler und offizieller Reisepässe ein **Visum benötigen**: https://migracion.minterior.gub.uy/index.php?option=com_content&view=article&id=1280 **2. TRANSIT:**	**TRANSIT GIBRALTAR:** **Kein britisches Visum bzw. keine britische ETA-Genehmigung erforderlich.** **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO:** Die unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für die Einreise nach **Marokko kein Visum**: https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Seit Juli 2022 besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: https://www.moroccovisa.com/ **AUSSCHIFFUNG ARGENTINIEN:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link die Liste der Länder, deren Staatsangehörige ein **Visum für Argentinien benötigen**: https://www.migraciones.gov.ar/accesible/indexdnm.php?visas **URUGUAY:** **1. EIN- / AUSSCHIFFUNG:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Inhaber **nationaler und offizieller Reisepässe** ein Visum benötigen https://migracion.minterior.gub.uy/index.php?option=c

Stand: 19. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

		Für alle Staatsangehörigkeiten ist **kein lokales Visum erforderlich**. Gemäß dem **argentinischen Regierungsdekret Nr. 366/25** ist für ausländische Besucher bei der Einreise nach Argentinien eine **Krankenversicherung** erforderlich.Wenn Sie bereits eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, sind **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**. Sie müssen jedoch darauf vorbereitet sein, auf Anfrage einen **Nachweis über einen gültigen Versicherungsschutz** vorzulegen.Die **Reiseversicherung von MSC Cruises wird akzeptiert**.	om_content&view=article&id=1280 **2. TRANSIT:** Für **alle Staatsangehörigkeiten ist kein lokales Visum erforderlich**. Gemäß dem **argentinischen Regierungsdekret Nr. 366/25** ist für ausländische Besucher bei der Einreise nach Argentinien eine **Krankenversicherung** erforderlich. Wenn Sie bereits eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, sind **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**. Sie müssen jedoch darauf vorbereitet sein, auf Anfrage einen **Nachweis über einen gültigen Versicherungsschutz** vorzulegen. Die **Reiseversicherung von MSC Cruises wird akzeptiert**.

WINTER 2026/27 **SPANIEN, PORTUGAL, SPANIEN, BRASILIEN**	**REISEPASS, DER AB DEM RÜCKKEHRDATUM AUS BRASILIEN IN DAS HEIMATLAND NOCH MINDESTENS 3 MONATE GÜLTIG IST** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen ein brasilianisches Visum: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. ROT MARKIERTE LÄNDER benötigen ab dem 10. April 2025 ein vorab ausgestelltes brasilianisches Visum. **WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN.** **SONDER-EIN- UND -AUSSCHIFFUNG IN BRASILIEN** Eine Sonder-Ein- bzw. -Ausschiffung in Brasilien ist **nur in folgenden Häfen möglich**: **Santos, Rio de Janeiro, Salvador, Balneário Camboriú, Fortaleza, Recife, Maceió, Paranaguá und Itajaí.**	**REISEPASS, DER AB DEM RÜCKKEHRDATUM AUS BRASILIEN IN DAS HEIMATLAND NOCH MINDESTENS 3 MONATE GÜLTIG IST** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen ein brasilianisches Visum: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. ROT MARKIERTE LÄNDER benötigen ab dem 10. April 2025 ein vorab ausgestelltes brasilianisches Visum **WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN.** Eine Sonder-Ein- bzw. -Ausschiffung in Brasilien ist **nur in folgenden Häfen möglich**: **Santos, Rio de Janeiro, Salvador, Balneário Camboriú, Fortaleza, Recife, Maceió, Paranaguá und Itajaí.**	**P** **REISEPASS, DER AB DEM RÜCKKEHRDATUM AUS BRASILIEN IN DAS HEIMATLAND NOCH MINDESTENS 3 MONATE GÜLTIG IST** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen ein brasilianisches Visum: Afghanistan / Algerien / Angola / Aserbaidschan / Australien / Bahrain / Bangladesch / Benin / Bhutan / Botswana / Brunei / Burkina Faso / Burundi / Kambodscha / Kamerun / Kap Verde / Kanada / Zentralafrikanische Republik / Tschad / Komoren / Kongo / Demokratische Republik Kongo / Cookinseln / Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) / Kuba / Dschibuti / Ägypten / Äquatorialguinea / Eritrea / Äthiopien / Gabun / Gambia / Ghana / Guinea / Guinea-Bissau / Haiti / Indien / Iran / Irak / Jordanien / Kenia / Kiribati / Nordkorea / Kuwait / Kirgisistan / Laos / Libanon / Lesotho / Liberia / Libyen / Madagaskar / Malawi / Malediven / Mali / Marianen / Marshallinseln / Mauretanien / Mauritius / Mikronesien / Mosambik / Myanmar / Nauru / Nepal / Niger / Nigeria / Oman / Palau / Palästina / Papua-Neuguinea / Pakistan / Ruanda / St. Lucia / Samoa / São Tomé und Príncipe / Saudi-Arabien / Senegal / Sierra Leone / Salomonen / Somalia / Südsudan / Sri Lanka / Sudan / Eswatini (ehemals Swasiland) / Syrien / Tadschikistan / Tansania / Timor-Leste / Togo / Tonga / Turkmenistan / Tuvalu / Uganda / Vereinigte Staaten von Amerika / Usbekistan / Vanuatu / Vietnam / Jemen / Sambia / Simbabwe. ROT MARKIERTE LÄNDER benötigen ab dem 10. April 2025 ein vorab ausgestelltes brasilianisches Visum **WENN DAS ERFORDERLICHE VISUM NICHT VORLIEGT, KÖNNEN DIE GÄSTE WÄHREND DES HAFENAUFENTHALTS IN BRASILIEN NICHT AN BORD BLEIBEN.** Eine Sonder-Ein- bzw. -Ausschiffung in Brasilien ist **nur in folgenden Häfen möglich**: **Santos, Rio de Janeiro, Salvador, Balneário Camboriú, Fortaleza, Recife, Maceió, Paranaguá und Itajaí.**